

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.759.848

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16601/J-NR/2023 betreffend Kosten des Festspielsommers 2023 der Bundesregierung, die die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Spalt, Kolleginnen und Kollegen am 18. Oktober 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Welche Kosten wurden bei Ihren Festspielbesuchen für Sie und Ihre Begleiter oder Gästen im Jahr 2023 jeweils budgetwirksam? (Bitte nach Festspielort Erl, Mörbisch, Bregenz, Salzburg etc., nach einzelnen Personen sowie nach Kostengründen wie Anreise, Nächtigung, Verpflegung, Tickets, Sicherheit und Personenschutz usw. aufschlüsseln.)*
- *Mit welchen Verkehrsmitteln sind Sie und Ihre Begleiter oder Gäste jeweils an- bzw. abgereist? (Bitte angeben ob PKW, Hubschrauber, Bahn etc. und nach Festspielort aufschlüsseln.)*
- *Welche Kosten wurden durch Hin- und Rückreisen zu den Festspielorten für Sie und Ihre Begleiter oder Gäste jeweils budgetwirksam? (Bitte jeweils für die Hin- und Rückreise nach Reiseabschnitt bzw. Verkehrsmittel aufschlüsseln.)*
- *In wessen Eigentum standen die gewählten Verkehrsmittel jeweils bzw. welcher staatlichen Organisationseinheit sind diese zuzurechnen? (Bitte nach Festspielort aufschlüsseln.)*
- *Wie und von wem wurden die Verkehrsmittel jeweils nach welchen Gesichtspunkten gewählt bzw. jeweils zur Verfügung gestellt? (Bitte nach Hin- und Rückreise zum Festspielort aufschlüsseln.)*
- *Wer konkret begleitete Sie jeweils in welcher Funktion? (Bitte je Person nach Festspielort aufschlüsseln.)*

- *Haben Sie oder einer Ihrer Begleiter oder Gäste für die Reise eine CO<sub>2</sub>- Kompensation bezahlt? (Bitte nach Festspielort aufschlüsseln)*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
  - b. *Wenn ja, welche Kosten wurden dabei budgetwirksam?*
- *Wurden im Zuge der Konzeption und Erstellung von Reden oder Ansprachen, die Sie im Zuge der Veranstaltungen gehalten haben, Kosten, beispielsweise für PR- und Kommunikationsberater, Lektorat oder sonstiges, budgetwirksam?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
  - b. *Wenn ja, aufgrund von welchem Vertrag? (Bitte vertragsschließende Parteien, Datum des Vertragsabschlusses bzw. Laufzeit angeben.)*
  - c. *Wenn ja, von wem wurde die Beratungsleistung erbracht?*
- *Können Sie ausschließen, dass es im Zuge Ihrer Festspielbesuche zu einer budgetwirksamen Vermischung von Repräsentationsaufgaben und parteipolitischen Veranstaltungen wie der „Weinkellerrunde“ des Bundeskanzlers kam?*

In meiner Funktion als Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung habe ich heuer am 13. Juli 2023 an der Eröffnung der Festspiele in Mörbisch sowie am 4. August 2023 an den Opernfestspielen St. Margarethen teilgenommen. Für Events wurden EUR 136,00 abgerechnet und ausbezahlt, wobei sich diese Summe auf die mich begleitenden Bediensteten (ein Kabinettsmitglied sowie ein Ressortbediensteter) mit insgesamt EUR 44,00 an Reisekosten und EUR 92,00 an Nächtigungskosten verteilt. Ansonsten wurden keine Kosten abgerechnet und vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bezahlt. Die Reisebewegung erfolgte mit dem Dienstwagen. Eine CO<sub>2</sub>-Kompensation wurde aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nicht vorgenommen.

#### Zu Frage 10:

- *Wie sind die Fragen 1 bis 9 für sonstige Kulturveranstaltungen, Events und gesellschaftliche Ereignisse zu beantworten, die Sie in Ihrer Funktion besucht haben?*

Die Funktion eines Bundesministers bringt es mit sich, dass in Wahrnehmung der Repräsentationsverpflichtungen eine Vielzahl an Veranstaltungen zu besuchen ist, über die keine detaillierten Aufzeichnungen im Sinne der Fragestellungen geführt werden. Beispielsweise habe ich am diesjährigen Opernball teilgenommen, für den der Herr Bundespräsident den Ehrenschatz und die österreichische Bundesregierung das Ehrenpräsidium übernommen hatte, worüber ich in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 14417/J-NR/2023 vom 1. März 2023 bereits Auskunft gegeben habe.

Wien, 18. Dezember 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

